



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0276/2015

Amt:	EB WAW	Datum:	06.11.2015
Bearbeiter:	Haegner	AZ:	815.911

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Betriebsausschuss EBWAW	25.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	09.12.2015	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes WAW

Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 07.10.2015 vorgestellt und beraten.

In der Zeit vom 06.11.2015 bis 17.11.2015 wurde der Entwurf des Wirtschaftsplanes öffentlich im Eigenbetrieb WAW ausgelegt. Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit bis zum Ablauf des 26.11.2015 Einwendungen gegen den Entwurf des Wirtschaftsplanes zu erheben. Auf die Auslegung und die Frist zur Erhebung von Einwendungen wurde mittels ortsüblicher Bekanntgabe an der Verkündigungstafel sowie mittels öffentlicher Bekanntmachung in der Weinböhl Information Nr. 16 vom 05.11.2015 hingewiesen.

Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 wie folgt:

**Beschluss
über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes
des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla“
für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016**

Auf Grund von § 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i.V.m. § 9 Abs. 1 Punkt 8 der Betriebssatzung hat der Gemeinderat am 09.12.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 wie folgt beschlossen:

**§ 1
Erfolgsplan, Vermögensplan**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan	
Erträge:	3.070.442 €
Aufwendungen:	3.040.365 €
Jahresüberschuss:	30.077 €
2. im Liquiditätsplan	
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	472.056 €
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit:	-438.874 €
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit:	7.369 €

**§ 2
Kreditermächtigung**

Im Wirtschaftsjahr erfolgt eine Kreditaufnahme i.H.v. 522.000 €

**§ 3
Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 608.000 €

Weinböhla, den _____

Zenker
Bürgermeister

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Wirtschaftsplan 2016